Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG



Swimmingpools und Spielgeräte in den Außenanlagen

Besonders in den Sommermonaten erfreuen sich die großzügigen Außenanlagen unseres Wohnungsbestandes bei unseren Mietern großer Beliebtheit. Auch wir freuen uns darüber, dass die Grünflächen für Zusammenkünfte mit Nachbarn und Freunden, sowie zum Spielen mit den Kindern genutzt werden.



In den vergangenen Jahren sind dadurch jedoch auch immer mehr Spielgeräte und vor allem auch große Trampoline und Swimmingpools in den Außenanlagen aufgestellt worden. Und genau da stoßen wir leider an ein Problem. Die Genossenschaft als Grundstückseigentümer hat die sogenannte Verkehrssicherungspflicht und muss darauf achten, dass sich auf den Grundstücken niemand verletzen kann. Da die Grundstücke frei zugänglich und die Spielgeräte häufig nicht ausreichend zu sichern sind, entsteht hier für die Genossenschaft als Eigentümer ein hohes haftungsrechtliches Risiko.

Daher können wir leider das Aufstellen von großen Spielgeräten wie z.B. Trampoline, Schaukeln etc. nicht genehmigen. Auch Swimmingpools, die natürlich an heißen Sommertagen eine herrliche Abkühlung versprechen, können wir leider nicht dulden.

Auch eine Übertragung der Haftung

auf den Eigentümer des Gegenstandes lässt sich leider nicht wirksam vereinbaren. Daher mussten wir leider im vergangenen Sommer bereits einige Mieter zum Abbau von Trampolinen und Swimmingpools auffordern.

Wenn Sie sich unsicher sind, was Sie im Außenbereich aufstellen dürfen, oder wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, melden Sie sich gerne bei uns und wir werden Ihren Sachverhalt besprechen.



Aufruf zum Wassersparen!

Bereits die Jahre 2021 und 2022 waren von einer großen Trockenheit, fehlenden Niederschlägen und hohem Wasserverbrauch gekennzeichnet. Auch die Niederschlagsmengen im Herbst und Winter in den vergangenen Jahren waren nicht ausreichend, um die Wasserspeicher wieder vollständig aufzufüllen.

Es muss daher Vorsorge getroffen werden, damit die Trinkwasserversorgung auch für den Rest des Jahres sichergestellt werden kann. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Trinkwasser äußerst sparsam umzugehen und den Wasserverbrauch gering zu halten.

Bitte verzichten Sie unbedingt auf das Waschen von Autos, das Säubern von Terrassen, Hausvorplätzen und ähnlichen Flächen mit Trinkwasser, das Bewässern von Rasenflächen bzw. des gesamten Gartens und beschränken Sie das Gießen von Pflanzen auf das

notwendige Minimum.

Auch die Gewohnheiten im alltäglichen Wasserkonsum sollten Sie im Auge behalten, um somit zum Wassersparen beizutragen. Dies können Sie z. B. durch Duschen statt Baden. Der Geschirrspüler sowie die Waschmaschine sollte stets voll beladen und nur im Öko-Waschgang betrieben werden. Auch das Verwenden von Regenwasser zum Gießen stellt eine Alternative dar.





Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Afföllerstraße

Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse konnten die Sanierungsarbeiten an den Häusern Afföllerstraße 44-52 bis jetzt noch nicht vollständig abgeschlossen werden, dies wird aber bis zum Frühjahr zum Abschluss kommen. Derzeit erfolgen die Vorbereitungen zur Sanierung der Häuser Afföllerstraße 54-60, die Kosten dazu belaufen

sich auf ca. 750.000 Euro. In den nächsten Jahren ist dann geplant, die Afföllerstraße komplett mit der Sanierung der restlichen Häuser Afföllerstraße 62-74 abzuschließen.

Auf dem Foto ist deutlich der Unterschied zwischen alt und neu, an den Hausnummern 52 und 54 in der Afföllerstraße, zu erkennen.



Schnappschloss der Haustür muss immer komplett einrasten

Anlässlich eines Einbruchs und Diebstahls in einem Haus am Afföller muss darauf hingewiesen werden, beim Rein- und Rausgehen des Hauses immer darauf zu achten, dass das Schnappschloss der Hauseingangstür immer komplett einrastet. Eine nur angelehnte und damit offen stehende Haustür kann als Einladung für unliebsame Gäste angesehen werden. So geschehen erst vor wenigen Wochen. Damit war der Weg frei, um unmittelbar in die Kellerräume einzudringen und dort ein Fahrrad zu stehlen.



Türöffnungen Tag und Nacht

Fa. Bosch • Tel. 0176 - 222 66 33 2 Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist Mo. – Fr. von 8:30 – 12:00 Uhr und Mo., Di. + Do. von 14:00 – 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. Unser Hausmeister kann Ihnen bei Vorliegen eines Ersatzschlüssels die Wohnungstüre nach Vorlage des Personalausweises und genauer Personenzuordnung zur Wohnung, öffnen. Außerhalb unserer Sprechzeiten können Sie sich an Herrn Bosch unter Tel. 0176 - 222 66 33 2 wenden. Die Kosten des Schlüsseldienstes sind von Ihnen als Mieter zu tragen, es sei denn, es liegt ein nicht durch den Mieter zu vertretender Defekt am Schloss/Zylinder vor, in diesem Fall können die Kosten auf Antrag erstattet werden; hierzu müssen sie den Beleg aufheben und uns vorlegen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Persönliche Termine in der Geschäftsstelle bitte vorab telefonisch (0 64 21 / 1 69 60-0) oder per E-Mail (office@marburger-bauverein.de) vereinbaren.

Internet und E-Mail

Sie finden uns im Internet unter www.marburger-bauverein.de
Unsere E-Mail-Adresse:
office@marburger-bauverein.de

Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.

Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. HMS Löser, Telefon 06421 - 360 393**

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an **Fa. Gläser, Telefon 06421 - 83 56 8**

Unsere Mieter der Häuser Cappeler Str. 7 - 21 bitten wir, bei Notfällen die **Tel.-Nr. 06421 - 167 480** (**HSB GmbH, Hausverwaltung**), anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:

Die Geschäftsstelle in der Ockershäuser Allee ist von Mo. - Fr. von 8:30 - 12:00 Uhr und Mo., Di. und Do. von 14:00 - 16:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

Elektroautos nicht an der Haushaltssteckdose laden! E-Bike-Akku laden – Darauf sollten Sie achten

Elektroautos sollte man auf keinen Fall über die Haushaltssteckdose aufladen, denn dies bringt erhebliche Gefahren mit sich.

Das Laden an einer normalen Haushaltssteckdose dauert sehr lange (bis zu 24 Stunden), aber Haushaltssteckdosen (Schuko-Steckdosen) können nur für begrenzte Zeiträume mit 16 Ampere belastet werden. Diese Belastung kann zu erhöhter Erwärmung führen, die im schlimmsten Fall ein schmelzendes Kabel oder gar einen Brand nach sich zieht. Auch die Verwendung von Verlängerungskabeln kann zu Schmorbrand führen.

Neben der Brandgefahr geht bis zu einem Viertel der Energie beim Laden verloren. Man verschwendet somit Energie und Geld. Laden Sie Ihr Elektroauto daher ausschließlich an öffentlichen Ladesäulen oder über zugelassene und abgesicherte Wallboxen.

Auch das Laden eines E-Bike-Akkus in der Wohnung birgt Gefahren. Der Akku kann beim Aufladen überhitzten





und in Brand geraten, es besteht die Gefahr, dass das gesamte Haus in Brand gerät. Die Hauptursache ist dabei meist eine mangelhafte Qualität der Waren, die nicht aus dem Fachhandel stammen. Aber auch bei Waren aus dem Fachhandel sind Produktionsfehler nicht auszuschließen.

Häufig liegen die Gründe in einer Vorbeschädigung, wie z.B. starke Stöße, ein Unfall oder das Umfallen des Bikes, aber auch zu starker Hitzeeinfluss kann den Akku angreifen. Ratsam ist es das Bike, bei Sommerhitze nicht stundenlang in der prallen Sonne stehen zu lassen. Besser im Schatten parken und den Akku abnehmen. Sind Akkus einmal sehr kalt oder heiß geworden, ist es wichtig, sie

zum Laden vorher auf Raumtemperatur zu bringen. Zum Laden sollte nur das passende Originalladegerät eingesetzt und die Kabel regelmäßig auf Beschädigungen überprüft werden. Den Akku nicht tagelang am Ladegerät hängen lassen.

DEKRA-Fahrradexperten raten, einen E-Bike-Akku nicht in der Wohnung aufzuladen und niemals, wenn man außer Haus ist oder wenn man schläft. "Der Akku sollte beim Laden auf einer Stein- oder Fliesenfläche und weit entfernt von brennbaren Materialien liegen, z.B. im Fahrradraum. Bitte haben Sie immer ein Auge darauf! Sparen Sie nicht an der falschen Stelle und statten Sie den Raum, in dem ge-



laden wird, mit einem Rauchwarnmelder aus."

Unterwegs in größeren Städten und entlang von Radwegen findet man oft E-Bike Ladestationen, an denen man den Akku unterwegs aufladen kann. Dabei sollte man vorsichtshalber immer das eigene Ladegerät bei sich haben, da die Stecker an den Ladestationen oft nicht genormt sind.

In Marburg gibt es Bike-Ladestationen z.B. am TTZ, Software-Center 1; ARAL, Am Krekel 3; AquaMar, Sommerbadstr. 41; Greencharge Ladestation, Neue Kasseler Str. 62; beim TÜV, Afföllerstr. 73; Messeplatz, Afföllerstr. 102, Sparkassen-Parkplatz, Universitätsstr., und an vielen weiteren Orten.

Impressum:

Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design & Verlag, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: msi - media serve international gmbh, Tel.: 06421 94816-22 Marburger Straße 92, 35043 Marburg, info@msi-marburg.de